

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 15.05.2013

Vorlagen-Nr.: I/008/2013

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger

Betreff: Feststellung des Amtsverlustes von Stadtrat Dr. Reinhard Reck und Bestimmung der nachrückenden Person

Sachverhaltsdarstellung:

Eine in den Stadtrat gewählte Person verliert ihr Amt bei Verlust der Wählbarkeit (Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG). Die Wählbarkeit ist an den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen gekoppelt, der am Ort der Hauptwohnung vermutet wird (Art. 1 Abs. 3 GLKrWG).

Dr. Reinhard Reck hat mit Schreiben vom 16.04.2013, eingegangen am 18.04.2013, mitgeteilt, dass er seinen Erstwohnsitz mit Wirkung vom 16.04.2013 gewechselt hat und dadurch die Voraussetzungen zur weiteren Ausübung seines Stadtratsmandates entfallen sind. Der Amtsverlust ist vom Stadtrat förmlich festzustellen und gleichzeitig über das Nachrücken zu entscheiden.

Herr Dr. Reck wurde aus dem Wahlvorschlag der Christlich-Sozialen Union (CSU) in den Stadtrat gewählt. Nach dem Wahlergebnis vom 02.03.2008 ist Herr Stefan Klein Listennachfolger, auch wenn er zwischenzeitlich Mitglied der GRÜNEN geworden ist.

Herr Klein ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit Wirkung vom 16.04.2013 hat Herr Dr. Reck keinen Erstwohnsitz in Dinkelsbühl mehr, was den Verlust der Wählbarkeit bedeutet. Der Amtsverlust wird hiermit förmlich festgestellt.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 02.03.2008 ist aus dem Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union (CSU) Herr Stefan Klein Listennachfolger. Er ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.
